

Neue Fuss- und Veloverbindung

Ziegeleiplatz zu Steigstrasse, «Steigweg»

Fuss- und Veloweg mit Brückenbauwerk

Kurzbeschrieb

Auflageprojekt

Planaufgabe §13 Strassengesetz (StrG)

Gez.	Ueph	Datum	03.07.2025	Plan Nr.	-
Gepr.	Flbo	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	5015670

Änderungen

A		
B		
C		
D		
E		

Inhalt

1.	 EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	 PROJEKTBECHRIEB	4
3.	 PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	5

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Der neu zu erstellende «Steigweg» ist essentieller Bestandteil des Projekts «Freizeitallmend Lüchental». Das Projekt «Freizeitallmend Lüchental» ist ein Teil der Umsetzung des Stadtrandparks und hat unter dem Themenschwerpunkt «Lebensqualität und Stadtentwicklung» ebenso Eingang ins Legislaturprogramm 2022 bis 2026 des Stadtrates gefunden.

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

Für die Wohnüberbauung Steig wurden bereits in der Sozialraumanalyse 2012 bedeutende Defizite festgestellt. Zu nennen ist insbesondere die schlechte Anbindung an Einkaufsmöglichkeiten, Kultur und Bewegungsangebote sowie an die Schule im Hinblick auf den Fuss- und Veloverkehr. Wichtigster Auslöser und Kernelement für das vorliegende Projekt ist das Bedürfnis nach einer direkten Wegverbindung zwischen der Wohnsiedlung Steig und dem neu entstandenen Zentrum Dättnaus sowie dem Schulhaus. Aktuelle Schülerzahlen zeigen, dass ungefähr ein Drittel der Schulkinder des Schulhauses Laubegg von der Steig kommen, zuzüglich der Kindergartenkinder. So kamen auch bereits von Seiten des Quartiervereins wiederholt Fragen an die Stadt, wann und wie es um das vorliegende Projekt stehe.

1.3 Perimeter



2. PROJEKTDESCRIB

2.1 Ziele

Projektziel	Messgrösse des Projekterfolges
Weg erstellt und von Bevölkerung angenommen	Der Weg wird von der Bevölkerung, Schulkindern und Besuchenden frequentiert und gegenüber der alten Verbindung bevorzugt.

2.2 Projekthinhalte

Direkter Verbindungsweg Steig-Dätttau

Erstellung eines ganzjährig benutzbaren Verbindungsweges zwischen der Wohnsiedlung Steig und dem Ziegelei Areal resp. Dätttau mit Schulhaus und den dortigen Einkaufsmöglichkeiten. Um das Sicherheitsempfinden und eine Ganzjahresnutzung zu gewährleisten, wird der Verbindungsweg durch öffentliche Kandelaber sensorgesteuert beleuchtet. Der 3m breite Asphaltweg (ähnlich einem Trottoir und für den Begegnungsfall Velo-Velo ausgelegt) entwässert über leichte Querneigung in seine flankierenden Vegetationsflächen und bietet aufgrund seiner Beschaffenheit inklusionsgerechte Nutzbarkeit sowie einfach möglichen Unterhalt (bspw. Winterdienst). Die leicht geschwungen verlaufende Verbindung integriert sich sanft in die Landschaft und den örtlich vorhandenen Terrainverlauf (Höhenlinien) womit möglichst wenig Erdbewegungen nötig werden.

Brücke über den Steigbach

Die Überquerung des Steigbachs wird als bedeutsamer Projektbestandteil und westliche Eingangspforte in die Allmend benötigt. Die neue Brücke über den rund 5m tiefen Bachtobel ist auch der Beginn für den neuer Anknüpfungspunkt an die Steigsiedlung, welcher in Zusammenarbeit mit dem TBA Winterthurs realisiert wird (Anhebung der Bushaltekannte, Anpassungen des Knotens und der Querung Steigstrasse). Die Beeinträchtigung des Bachgehölzes wie auch der Bachsohle wird damit auf ein Minimum reduziert. Um die Stückzahl von Querungen/Überdeckungen über den Steigbach zu regulieren, wird die südwestlich liegende, alte Fussgängerbrücke zurückgebaut und es werden dort die Ersatzaufforstungen für den Eingriff durchgeführt.

Verkehrsregime

Gemeinsamer Rad- und Fussweg

2.3 Ausstattungen (Beleuchtung / Elemente im Strassenraum, Werke)

Das Projekt befindet sich in einem naturnahen Raum. Um die Tierwelt zu schonen, wird die Beleuchtung gedimmt und nur bei Nutzung (via Bewegungssensoren) zeitweise heller gestellt.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Eigentumszuteilung nach Erstellung (s. Planbeilage Landerwerb)

- Freizeitanlagen: Stadtgrün (Abparzellierung)
- Weg und Brücke: Tiefbauamt (Abparzellierung)
- Landwirtschaftsfläche: Immobilien (weiterhin)

2.5 Finanzierung

Die Projektkosten des Strassenprojekts belaufen sich auf 460'000 bis 520'000 Fr.

3. PROJEKTTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage im Herbst/Winter 2025 durchzuführen.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe, welche im Frühjahr 2026 geplant ist, informiert.

Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung durch den Stadtrat.

Gemäss aktuellem Projektablauf wird mit einem Baustart ab Q3 2026 gerechnet.